

Arbeitsgebühr.

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 21.

M.Abt.21/I III W/9/38

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Aufschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen.

Bezirksgericht Landstrasse
Eingelangt am 28. JUNI 1938
Abteilung

An das

Bezirksgericht Landstrasse

Aufkündigung.

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch den Vorstand der Magistratsabteilung 21 Herrn Dr. Ferdinand Holzer, Obermagistratsrat.

Kündigungsgegner:

Bergmann Rudolf,
Beamter,

I. Bartensteingasse 7

III., Ziehrerplatz 8,

Stiege 2 Tür 6.

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene aus 2 Zimmer n, Kabinett Küche 2 Vorräumen, Brausekabinen samt Zugehör beste-

hende Wohnung Nr. 6 ~~XXXXXXX~~ des städt. Hauses III., Ziehrerplatz 8,

Stiege 2 vertragsmäßig vierzehntägig

für den 31. Juli 1938 auf und beantragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden

Zeit d.i. am 1. August 1938 12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom

Jahre 1931 im Jahre 1931/32 erbaut, daher die aufgekündigten Räume gem. § 1, Abs. 2 Zl. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.G.Bl. 872 (14. Juni 1929, B.G.Bl. 200) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Abteilungsvorstand:



[Handwritten Signature]
Obermagistratsrat.

Beschluss des Gerichtes.

=====

Dem Kündigungsgegner wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei Exekution rechtzeitig Folge zu leisten, oder gegen die Aufkündigung seine Einwendungen einzubringen.

Wenn die Aufkündigungsfrist wenigstens 14 Tage beträgt, sind die Einwendungen längstens binnen 8 Tagen, wenn die Aufkündigungsfrist weniger als 14 Tage beträgt, längstens binnen 3 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gerichte einzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen werden von Amtswegen zurückgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist auch gegen die aufkündigende Partei vollstreckbar.

Bezirksgericht Laudstrasse

Abtl. II

Wien, den _____

...
auf Le...

M.Abt.21/I _____

Konzept Armalden!
Vorher; Fri. Scharpff
zur Vormerkung.

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei
Eingaben und Rückschreiben in der
Aufschrift und auch auf dem Brief -
umschlag anzuführen.

An das

Bezirksgericht Landstraße

Aufkündigung.

Aufkündigender Teils

Die Stadt Wien durch die
Magistratsabteilung 21
zu Händen des Herrn

Kündigungsgegner:

Jergmann Gustolf
Grauber
3. Zichrenplatz 8
2 Stiege, Tür 6.

I. Bartensteingasse 7

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene aus _____

2 Zimmer / Kabinett / Küche / Vorzimmer, Grünschabine samt Zugehör beste-

hende Wohnung Nr. 6 Lokal Nr. _____ des städt. Hauses 3. Zichrenplatz 8

2 Stiege vertragsmäßig vierzehntägig

für den 31. Juli 1938 auf und beantragt:

Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage
zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden Zeit d.i. _____

1. August 1938 12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt
Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom Jahre 1931

_____ im Jahre 1931/32 erbaut, daher die aufgekündigten
Räume gem. § 1 Abs. 2 Zl.2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.G.Bl. 872 (14. Juni 29,
B.G.Bl. 200) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Abteilungsvorstand:

Zur Kanzlei am	✓
Rückgeschrieben am	✓
Vorgelesen am	✓
Abgefertigt am	✓

[Handwritten signature]

K 1341/38

B.

In der Rechtssache der Kündigenden Partei Die Stadt Wien durch den Vorstand der Magistratsabteilung 21 Herrn Dr. Ferdinand Holzer, Obermagistratsrat, Wien, I., Bartensteingasse 7, wider die gekündigte Partei Rudolf B e r g m a n n , Beamter, Wien, III., Zienrerplatz 8 wird der Antrag auf Verlängerung der Räumungsfrist abgewiesen, nachdem sich die Gemeinde Wien - Magistratsabteilung 21/I dagegen ausgesprochen hat und die Wohnung nicht unter Mieterschutz stent.

Bezirksgericht Landstrasse - Wien,

K.Abt. am 14.7.1938.

Dr. Josef ...
Für ...
des Landes der ...

Mng. - ...
akt. ...
Eing. am 26. JUL. 1938
Z. 21/I

an III W 158
Anmelden!

M.Abt.21/I III W 158/91 1938.

Städtische Wohnhausanlage:

3. Bauherrschaft P.

Stiege 9 Stock 2 Tür 10
Freiwerdende Wohnung.

Wien, den 1. d. 1938.

1.) An die M.Abt.21/1/2.

Obige Wohnung bestehend aus 2 Zi 2 Ka, Kl, Vorr. Paraschubine

Ausmaß 74 m², wird mit Wohnung zur Wiedervermietung frei.
Der monatliche Mietszins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten	<u>39</u> RM <u>33</u> Rpf
Mietaufwandsteuer	RM Rpf
Hausgroschenabgabe	RM Rpf
Wasser - und Coloniagebühr derselb	RM Rpf
Zuschlag für Badezimmer	<u>2</u> RM Rpf
Stockwerkszuschlag	RM Rpf

Zinsrückstand: 47 RM 53 Rpf

Früherer Mieter: Bertram Peterwoll

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer K.

2.) An die B.B.W.H.

Zur Löschung der Zinsvorsreibung mit 1. d. 31 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor

2026 d. 1938 zur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingerechten Räumung.

Ref. 2/III 38

Der Abteilungsvorstand:

Mohr
Obermagistratsrat

Wien, den 6. August 1938

Über Neuvermietung der Wohnung an Leopold Peterwoll

mit 1. August 1938.

Aufz u b e h a l t e n .

Der Abteilungsvorstand:

Mohr
Obermagistratsrat

Videat:
Referat 3 zur Vormerkung.
Kündigungsgrund: fuhr

M.Abt.21/I III/21/91 1938

ad III W
9/38

Städtische Wohnhausanlage:

3. Landhausplatz 9
Stiege 2 Stock 3 Tür 10
Freiwerdende Wohnung.

Wien, den 18. 1938

1.) An die M.Abt.21/I/2.

Obige Wohnung bestehend aus 2 Zi 1 Ka, Kl, Vorr. franchalome

Ausmaß 74 m², wird mit offen sur Wiedervermietung frei.
Der monatliche Mietszins setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzins und Betriebskosten	<u>39</u> RM <u>33</u> Rpf
Mietaufwandsteuer	<u>1</u> RM <u> </u> Rpf
Hausgrochenabgabe	<u> </u> RM <u> </u> Rpf
Wasser - und Coloniagebühr derseit	<u> </u> RM <u> </u> Rpf
Zuschlag für Badezimmer	<u>2</u> RM <u>4</u> Rpf
Stockwerkszuschlag	<u> </u> RM <u> </u> Rpf

Zinsrückstand: 4 RM Rpf. 41 RM 33 Rpf

Früherer Mieter: Bergmann Paul

Bemessungsgrundlage für die Mietaufwandsteuer K.

2.) An die B.B.W.H.
Zur Löschung der Zinsvorschreibung mit 1.9.38 wegen Leerstehung.

3.) Herrn Hausinspektor Brosch sur Überwachung der ordnungsgemäßen und termingerechten Räumung.

Der Abteilungsvorstand:

Obermagistratsrat

M.A.21/I-B. B. Wohnhäuser
Eingelangt 2 - AUG. 1938

MA 21/I.
Gyngy... ab 1. VIII/38
Sachver... Paul